

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21. April 2022 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis (ab 20.02 Uhr, TOP 5), Martin Hartmann (E), Klaus Seewald, Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Thomas Kathan (E), Manuel Schnetzer (E), Sabine Bonmassar, Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Ingrid Schachenhofer (E), Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel (ab 19.38 Uhr, TOP 3), Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Alfred Bickel, Sybille Gabriel (E)

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 3

zu TOP 14: Gerold Rinderer (als Zuhörer während der Sitzung anwesend)

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Martin Hundertpfund, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021
 - 5.1. Rechnungsabschluss 2021
 - 5.2. Entlastung der Buchhaltung
6. Beratung und Beschlussfassung Kinderbetreuung Zwischenwasser
 - 6.1. Kindergarten Dafins – Standort-/Verwendungsänderung Sennerei
 - 6.2. Kleinkindbetreuung Muntlix – Errichtung eines Containerprovisoriums
 - 6.3. Kindergartentarife 2022/2023
7. Beratung und Beschlussfassung Abstandsnachsichten
 - 7.1. Gst. Nr. .60, Laternser Straße – Feuerwehrremise Batschuns
 - 7.2. Gst. Nr. 2081/1, Laternser Straße, Histelerbach
 - 7.3. Gst. Nr. 2117/2, Oberberg
8. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/23, An der Frutz
9. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsrichtlinie Furx (Teilbebauungsplan)
 - 9.1. Verordnungstext
 - 9.2. Erläuterungsbericht
 - 9.3. Planbeilage
10. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 10.1. Gst. Nr. 694 und 695, Daliebis

- 10.2. Gst. Nr. 711, Daliebis
11. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Parkplatzbewirtschaftung Furx
 12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 12.1. Migration Stationäres Radar V1.0 auf V4.0
 - 12.2. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierung Daliebis
 13. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung Darlehen aus Rücklage BAWAG-PSK
 14. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Stellungnahme Einbindung der Anrainer betreffend Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme Verfahren Fritztobel I der Fa. Keckeis, Rankweil, Zl.: BHFK-II-1290-4/2020-173
 15. Zahlungsfreigaben
 - 15.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2022
 - 15.2. Musikschule Rankweil – 2. Halbjahr 2021/22
 16. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 10.03.2022
 17. Allfälliges
 18. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - 18.1. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 10.03.2022 (nichtöffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 14. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Der einberufene Ersatzmandatar Thomas Kathan von der Fraktion Z3 legt nach § 37 GG das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- TOP 5.2. Entlastung der Buchhaltung

von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser gesetzlich nicht relevant ist und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 15.3. Zahlungsfreigaben: Schwimmbadverein Vorderland – Endabrechnung 2021 und Akonto 2022

zu ergänzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

23. Sitzung vom 28.03.2022

- ✓ zwei Grundtrennungen, Batschuns und Muntlix
- ✓ eine Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit)
- ✓ eine Abstandsnachsicht gem. § 6 BauG, Furxstraße
- ✓ ÖPNV-Buskonzept Landbus Oberes Rheintal 2023, Beratung
- ✓ Sanierungsmaßnahmen Mietwohnung Fidelisgasse 6, Top 3
- ✓ Zustimmung Umstellung auf Vergütung Marktpreis, PV-Anlage Bürgerbeteiligung Zwischenwasser eGen
- ✓ Sponsoring Landesschule Jupident für die Nationale Special Olympics Sommerspiele

2022, Teilnahme eines Schülers aus der Gemeinde, 450,00 €

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Eröffnung Gasthaus Frödisch/Sterna am 21.04.2022: Wir wünschen unserem neuen Wirtepaar alles Gute, viele Gäste und Erfolg!
- Zentrumsplanung Muntlix: am 28.04.2022 erfolgt ein Informationsaustausch aller Beteiligten
- Ersatz GV-Mandatarin Judith Gaspar von der Fraktion VPZ hat ihren Mandatsverzicht per 14.03.2022 erklärt.
- Projekt Wasserversorgung Zwischenwasser: Zwischenzeitlich konnten alle Wassergenossenschaften in ihren Jahreshauptversammlungen einen Grundsatzbeschluss zur Mitarbeit für eine gemeinsame Wassergenossenschaft Zwischenwasser fassen.
- Stellenausschreibungen:
 - _Schulsekretariatskraft mit einem BA von 62 % ab 01.09.2022
 - _Sachbearbeitung Finanzverwaltung Vorderland mit einem BA von ca. 80-100 %
 - _Wanderwegewart, geringfügig
- Termine:
 - _26.04.2022, 19.00 Uhr – Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Zwischenwasser
 - _06.05.2022, 20.00 Uhr: REP-Veranstaltung mit den Landwirten aus Zwischenwasser
 - _20.05.2022, 10.00 Uhr: Angebotseröffnung Straßensanierung Daliebis
 - _25.05.2022, 19.30 Uhr: Veranstaltung „Öl und Gas raus – aber was rein?“; zwei Wochen später gibt es noch einen Tag der offenen Heizraumtür.
 - _27.-29.05.2022: Bezirksmusikfest Harmoniemusik Muntlix
 - _10.-12.06.2022: 100-jähriges Jubiläum Musikverein Cäcilia Batschuns
 - _14.06.2022, 19.30 Uhr: GV Sitzung (statt 02.06.2022)
- Kaliumjodid-Tabletten: der errechnete Gemeinde-Bedarf wurde vom Land geliefert und im Feuerwehrhaus Muntlix eingelagert.
- Zweckzuschuss des Bundes für die kommunale Impfkampagne wurde überwiesen: wenn keine Maßnahmen gesetzt werden, wird dieser im Herbst/Winter wieder eingezogen.

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Daniel Kremmel – Umwelt & Nachhaltigkeit: heute hat eine KLAR!-Auftaktveranstaltung in Fraxern stattgefunden. Zentrales Thema sind die klimatischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Region. Bei der Veranstaltung stand eine Vorstellung des Fraxner Biodiversitäts-Projekts „Mähstopp für öffentliche Flächen“ im Mittelpunkt.

5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

5.1. Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 78 GG wurde der Rechnungsabschluss 2021 mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Der Prüfbericht liegt aktuell noch nicht vor. Der Vorsitzende informiert darüber, dass gemäß dem aktuellen Gesetzesstand der Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten (gerechnet ab 01.01.) zu beschließen ist, hierzu ist ein Prüfbericht nicht gesetzlich erforderlich. Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde zu prüfen. Ein Bericht hierüber ist an das Land, Abt. Gebarungskontrolle, nach Vorliegen nachzureichen.

Der Rechnungsabschluss wurde nach der neuen VRV 2015 erstellt. Neben dem Ergebnishaushalt wird auch ein Finanzierungshaushalt abgebildet. Der Rechnungsabschluss 2021 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
8.339.112,46	8.121.258,09
8.006.278,06	7.449.683,58
332.834,40	671.574,51

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	100.000,00
0,00	435.772,70
332.834,40	335.801,81
	-22.484,05
	313.317,76

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	33.105.896,86	(C) Nettovermögen	21.454.393,98
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.378.712,10	(D) Investitionszuschüsse	7.635.875,96
		(E + F) Fremdmittel	5.394.339,02
			0,00
Summe Aktiva	34.484.608,96	Summe Passiva	34.484.608,96

Das Nettoergebnis stellt sich positiver dar, als im Voranschlag vorgesehen. Dies liegt vor allem daran, dass einige Projekte noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Verschuldung liegt bei gesamt 5.621.701,11 € (S. 10), bzw. 1.718,65 € pro Kopf.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind im Rechnungsabschluss ab S. 183 bis S. 210 begründet. Der Abgang/Überschuss ist zu finden unter Ziffer SA00 und fällt für das Rechnungsjahr 2021 mit +332.834,40 € positiv aus. Zur Erreichung dieses Ergebnisses war keine Entnahme aus der Haushaltsrücklage wie im Voranschlag vorgesehen notwendig. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt 640.093,14 €.

René Allgäuer-Gstöhl berichtet, dass der Prüfbericht aus Zeitgründen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Gemeinsam mit Markus Sinz (FVV) wurde eruiert, dass die Entlastung der Buchhaltung in der bisher gehandhabten Form eigentlich nicht konform war. Der Rechnungsabschluss ist zu beschließen und ans Land zu übermitteln. Der Prüfungsausschuss hat nicht die Aufgabe, den Rechnungsabschluss zu legitimieren, sondern vielmehr auf eventuelle Fehler zu überprüfen, die Gemeindevertretung auf allfällige Unklarheiten hinzuweisen und festgestellte Mängel bei den Zahlungsanweisungen, Beschlüssen, etc. in einem Bericht festzuhalten. Die Entlastung der Buchhaltung war eine Maßnahme wie sie im Vereinswesen angewandt wird. Aus seiner Sicht sei der von Experten der Finanzverwaltung erstellte Rechnungsabschluss so zu beschließen. Der Prüfbericht werde im Nachhinein gesendet und soll Hinweise dafür liefern, auf was in Zukunft zu achten ist.

Diskussion:

Daniel Kremmel bringt vor, dass eine Vorstellung des Prüfberichts als Unterpunkt im Vorfeld der Beschlussfassung dennoch angemessen wäre. Es wird angeregt, die sachliche Prüfung von Projekten bereits dann, wenn sie rechnerisch in sich abgeschlossen sind, durchzuführen. So könnte die Prüfung über das ganze Jahr verteilt werden, statt in einem Block im März/April.

Lukas Salcher erachtet eine getrennte Beschlussfassung über Rechnungsabschluss und Prüfbericht für sinnvoll. Wenn man nun davon abgehe, eigentlich höhere Standards als gesetzlich vorgeschrieben anzuwenden, so müsse das Wesentliche des Prüfungsausschusses (sachliche und rechnerische Richtigkeit, Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit etc.) unbedingt erhalten werden.

René Allgäuer-Gstöhl bringt hierzu vor, dass der Prüfbericht ohne Aufschub fix auf der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung sei. Die Qualität der Prüfung bleibe jedenfalls erhalten, auch wenn sich der Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes verändern

könne. Idealfall und Ziel wäre die zeitgleiche Vorlage von Rechnungsabschluss und Prüfbericht.

Antrag – René Allgäuer-Gstöhl:

Der Rechnungsabschluss 2021 soll in der vorliegenden Fassung vom 21.02.2022 genehmigt werden.

Beschlussfassung: 18 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, gesamte Fraktion Grüne/JA

Begründung Lukas Salcher: „Grundsätzlich möchten wir uns einer Veränderung der Prüfungsmodalitäten des Prüfungsausschusses nicht verwehren und stehen einer alternativen Vorgehensweise durchaus offen gegenüber, solange dabei das Wesen des Prüfungsausschusses, nämlich die Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Gebarung, deren Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie deren Vereinbarkeit mit den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, nicht übergangen wird. Allerdings vertreten wir die Ansicht, dass eine solche Änderung der Prüfungsmodalitäten im Vorhinein besprochen werden muss. Eine komplette Änderung der Vorgehensweise während einer laufenden Prüfung können wir jedoch nicht befürworten.

Weiters ist uns auch klar, dass der Rechnungsabschluss und der Prüfbericht rechtlich nicht zusammengehören und das Gesetz eine getrennte Betrachtungsweise zulässt bzw. vorsieht. Wir als Gemeinde haben dies über Jahrzehnte hinweg allerdings nicht gemacht und uns dadurch selbst höhere Standards gesetzt, die es, so ist es unsere Meinung, zu wahren gilt. Ein Bruch mit dieser Tradition bedeutet automatisch eine Beschneidung der Möglichkeiten und Bedeutung des Prüfungsausschusses. Einen solchen Einschnitt können wir ebenfalls nicht befürworten.“

5.2. Entlastung der Buchhaltung

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Beratung und Beschlussfassung Kinderbetreuung Zwischenwasser

6.1. Kindergarten Dafins – Standort-/Verwendungsänderung Sennerei

René Mathis berichtet, dass derzeit 14 Kinder den Kindergarten besuchen, was einer Vollauslastung entspricht, sowie sieben Kinder in der Spielgruppe untergebracht sind. Für das Jahr 2022/2023 gibt es 25 Anmeldungen (22 für den Kindergarten und drei Kinder für die Spielgruppe). Die Räumlichkeiten müssten dringend erweitert werden. Bereits im Frühjahr 2021 gab es Bestrebungen zu einer Standortänderung des Kindergartens Dafins in die Sennerei, diese wurden jedoch nicht umgesetzt.

Im Vorfeld fanden folgende Veranstaltungen, Begehungen und Sitzungen statt:

_09.02.2022 Besprechung: Teilnehmer Kindergartenverantwortliche, Gemeindeverwaltung, Familienverband Dafins (Fam. Marte Stefan), GVO Bernhard Keckeis, Andreas Böhler-Huber, René Mathis

_07.03.2022 Sitzung PG KinderPlus TOP 4

_17.03.2022 Begehung Sennerei: Teilnehmer Kindergartenverantwortliche, Gemeindeverwaltung, Gemeinde Abt. INFRA, GVO Andreas Böhler-Huber, René Mathis

_21.03.2022 Besprechung: Teilnehmer GVO Andreas Böhler-Huber, René Mathis, Bgm. Jürgen Bachmann

_28.03.2022 Begehung Sennerei: Teilnehmer Kindergartenverantwortliche, Gemeindeverwaltung, GVO Andreas Böhler-Huber, Kindergarten-Inspektorin Sarah Gritsch

_04.04.2022 Sitzung PG KinderPlus TOP 3

Besprochene Varianten:

- _Variante 1 – Kindergarten-Erweiterung an der VS Dafins (Werkraumverlegung ist bereits im Herbst 2021 erfolgt): hierdurch wird jedoch das Raumproblem nur verschoben und es entsteht keine dauerhafte Lösung. Neue Probleme entstehen an der VS Dafins bzgl. „neuem Werkraum“ im GH Krone, Garderobe und Büroraum für Pädagoginnen. Für 2022/2023 ist die Variante zudem räumlich definitiv zu klein.
- _Variante 2 – Container-Anbringung auf dem VS-Gelände als Garderobe und Büro: diese Variante bringt eine Minderung des Freiraumes, ist teuer, nicht praktikabel (Bsp. Überdachung zum Schulgebäude?) und bietet keine machbare und dauerhafte Lösung.
- _Variante 3 – Standortänderung zur Sennerei: bei dieser Variante bieten sich Synergien mit der Elementarpädagogik. Die Raumgrößen sind einteilbar und bieten mittel- und langfristig genügend Platz. Skepsis besteht hinsichtlich der Nutzung des Spielplatzes und der Freiräume.

Diskussion:

Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass die Situation mit allen erforderlichen Sachverständigen angeschaut wurde. Es ist mit überschaubaren Gesamtkosten von ca. 25.000,00 € für diverse bauliche Maßnahmen und Mobiliar zu rechnen. Jürgen Bachmann ergänzt, dass budgetär ein relativ großer Betrag – eigentlich für Spielplatz und Waldspielbereich – vorgesehen ist. Eine Strukturförderung ist ab einer Investitionssumme von 20.000,00 € möglich. Bundesmittel allerdings nur für Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren, nicht für Provisorien.

René Mathis ergänzt, dass für den Spielplatz mehrere Varianten möglich wären. Eine davon biete sich mit einer Fläche beim Mitdafinerhus. Eine andere wäre die Nutzung des bestehenden Spielplatzes beim Kindergarten, hierzu braucht es aber Sicherheitsmaßnahmen für den Weg dazwischen. Hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten für Verkehrsprobleme wurde der Verkehrsausschuss bereits eingebunden.

Antrag – René Mathis:

Der Kindergarten Dafins soll in der Sennerei Dafins seine neuen Räumlichkeiten bekommen und unter einem Dach mit der Spielgruppe als eine elementarpädagogische Einrichtung dienen.

Bei einer positiven Behandlung der Standortänderung ist im Weiteren zu bedenken:

- _Umzug bis Ende August 2022
- _Sicherstellung der Verkehrssicherheit vor der Sennerei inklusive Weg bis zur Volksschule (Delegation in den Verkehrsausschuss)
- _Personal Recruiting (sofort)

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.2. Kleinkindbetreuung Muntlix – Errichtung eines Containerprovisoriums

René Mathis und Andreas Böhler-Huber berichten, dass derzeit 32 Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten in Muntlix betreut werden, davon 19 Kinder in der Kleinkindbetreuung und 13 Kinder in der Spielgruppe. 11 Kinder (zum Teil ab 11 Monaten) besuchen Einrichtungen außerhalb von Zwischenwasser in Sulz (Campus) und Röthis (Villa Kamilla und KiPa-Interpark Focus). Für das Betreuungsjahr 2022/2023 werden dies 44 Kinder „intern“ (davon 20 in der Kleinkindbetreuung, 24 in der Spielgruppe), sowie 12 Kinder „extern“ sein.

Das derzeit genutzte Provisorium im Erdgeschoss des Kindergartens Muntlix lässt eine Betreuung nicht mehr zu. Dies einerseits aufgrund der Anzahl der Kinder in der Kleinkindbetreuung und Spielgruppe, andererseits auch durch den Eigenbedarf des

Kindergartens wegen Gruppenteilungen aufgrund von Betreuungsschlüsseln. Zudem läuft die gesetzliche Bewilligung (3-Jahresfrist) für das Provisorium mit 31.08.2022 aus. Die Suche nach neuen, bestehenden Räumlichkeiten innerhalb der Gemeinde blieb erfolglos.

Geplant ist nun die Errichtung eines Container-Provisoriums:

- _Das Provisorium soll für sechs bis acht Jahre Bestand haben, bis das mittelfristig geplante Kinderhaus fertiggestellt ist.
- _Es soll ein Ankauf neuer Container erfolgen, da eine Miete nur die ersten vier Jahre wirtschaftlich ist.
- _Der Standort soll aufgrund der Nutzung von Synergien in der Nähe des bestehenden Kindergartens gewählt werden (Variante Ost oder Nord).
- _Benötigt werden drei Gruppenräume à 42 m², ein Ausweichraum mit 56 m², Sanitär-räumlichkeiten mit 24 m², ein Büro mit 24 m², ein „Jokerraum“ (u.a. für den Mittagstisch) mit 24 m². Das Ganze sollte eventuell erweiterbar sein.
- _Vorläufig sollen die Räumlichkeiten für den Betrieb der Kleinkindbetreuung und Spielgruppe weiterhin ab 18 Monaten vorgesehen sein. Ab 2023/2024 wird auch eine Kleinkindbetreuung ab 11 Monaten angedacht (Kostenreduktion durch Auslaufen der bestehenden „externen“ Betreuung).

Zu berücksichtigen sind die rechtlichen Änderungen des Landes im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG), das derzeit Erstentwurf vorliegt und folgendes vorsieht:

- _Die Gemeinde hat jährlich eine Angebotsplanung bzw. Bedarfserhebung mit Maßnahmen durchzuführen.
- _Versorgungsauftrag für bestimmte Altersgruppen wird festgeschrieben und ist zeitlich gestaffelt durch die Wohnortgemeinde zu erfüllen.
- _Ab 2023/2024: die Gemeinde ist verpflichtet, für 3-5-jährige von 07:30 bis 17:30 Uhr einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
- _Ab 2024/2025: der Versorgungsauftrag gilt für 6-10-jährige von 08:00 bis 16:00 Uhr
- _Ab 2025/2026: auch für Kinder ab 2 Jahren ist für 5 Stunden täglich ein Angebot zur Verfügung zu stellen.

Diskussion:

Diejenigen Kinder, die „extern“ betreut werden, sollen erst schrittweise übernommen werden, so dass sie vorläufig in gewohnten Einrichtungen bleiben können. Platz- und Personalbedarf sowie Betreuungsaufwand sind für die künftige Aufnahme noch jüngerer Kinder ab 11 Monaten wesentlich höher, der Verzicht auf externe Betreuungseinrichtungen würde aber für viele Eltern mehr Klarheit bei Betreuungsoptionen bringen (Wartelistenproblematik).

Die Frage nach der Personalsituation wird von Sandra Kaufmann auf Ersuchen der GV dahingehend beantwortet, dass der Stand an Personal von der letztendlichen Gruppenanzahl, Altersstruktur und Betreuungsschlüssel abhängt. Derzeit schein ein Start mit dem vorhandenen Personal und aus der Karenz zurückkehrenden Angestellten möglich. Neues Personal könne erst eingestellt werden, wenn die Platzfrage geklärt ist.

Von Johannes Welte wird die Ansicht vertreten, dass die Fundierung einer Bodenplatte und Errichtung eines einfachen Holzbaus klimatisch besser und kurzfristig umsetzbar ist. Die Frage, ob Planung und Umsetzung bis August realistisch möglich ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die rechtzeitige Lieferung der Container wurde seitens der Anbieter bei umgehender Bestellung für diesen Zeithorizont als realisierbar erachtet. Diese würden auf Punktfundamenten errichtet und nach Beendigung des Provisoriums komplett rückgebaut.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

- Für die Kleinkindbetreuung soll ein Provisorium mittels Containerbauweise lt. angeführter Größe/Lageplan in Muntlix erstellt werden.
- Es wird ein Kostenaufwand in Höhe von 500.000,00 € geschätzt
- Die Kosten sind über ein Darlehen bzw. Nachtragsvoranschlag abzudecken.
- Es wird eine Betriebslaufzeit (Containerprovisorium) von 6 bis 8 Jahren angenommen.
- Mit der Ideensammlung/Planung für einen zentralen Kinder-Campus soll noch im ersten Halbjahr 2022 begonnen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.3. Kindergartentarife 2022/2023

Auf Vorschlag des Landes sollen die Kinderbetreuungstarife in der Region einheitlich um eine Indexierung von 2,76 % angepasst werden, was folgende Tarifübersicht ergibt:

Muntlix und Batschuns				jetzt aktuell	
3-/4-jährige Kinder				2021-2022	
Bezeichnung	Zeit	div.	Betrag		
Paket 27,5 Std.	MO-FR 07.00 - 12.30		45,87 €		44,60 €
Modul 1	Essen/Tag im Monat	12.30 - 13.30	16,80 €	16,40 €	19,30 €
	Betreuung/Tag im Monat	12.30 - 13.30	2,96 €	2,88 €	
Modul 2	Nachmittag Mo, Di, Do	13.30 - 16.00			7,10 €
Modul 3	Nachmittag Mo, Di, Do verl.	16.00 - 17.00			2,88 €
5-jährige Kinder					
Bezeichnung	Zeit	div.	Betrag		
Paket 27,5 Std.	MO-FR 07.00 - 12.30		kostenfrei		kostenfrei
Modul 1	Essen/Tag im Monat	12.30 - 13.30	16,80 €	16,40 €	19,30 €
	Betreuung/Tag im Monat	12.30 - 13.30	2,96 €	2,88 €	
Modul 2	Nachmittag Mo, Di, Do	13.30 - 16.00			7,10 €
Modul 3	Nachmittag Mo, Di, Do verl.	16.00 - 17.00			2,88 €
Ferienbetreuung (Semester, Ostern)					
Bezeichnung	Zeit		Betrag		
Semesterferien pro Tag	Mo-Fr 7.00 -12.30		7,30 €	7,10 €	pro Tag
Osterferien pro Tag	Mo-Fr 7.00 -12.30		7,30 €	7,10 €	pro Tag
Dafins					
3-/4-jährige Kinder					
Bezeichnung	Zeit	div.	Betrag		
Paket 27,5 Std.	MO-FR 07.00 - 12.30		45,87 €		
5-jährige Kinder					
Bezeichnung	Zeit	div.	Betrag		
Paket 27,5 Std.	MO-FR 07.00 - 12.30		kostenfrei		

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Gebühren-Erhöhen für das Betreuungsjahr 2022/2023 soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung Abstandsnachsichten

Bei diversen vorliegenden Ansuchen um die Gewährung von Abstandsnachsichten bzw. die teilweise Inanspruchnahme von Gemeindegrund scheint es nach Absprache mit dem Regionalen Bauamt notwendig, hierzu im Vorfeld spezifische Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern/Bauherren zu treffen.

7.3. Gst. Nr. 2117/2, Oberberg

Beim Objekt Oberberg 24 wurde das Bauvorhaben Errichtung eines EFH seit 2019 umgesetzt. Das Grundstück befindet sich in extremer Hanglage. Im oberen Bereich hat eine alte Stützmauer bestanden, die letztlich jedoch zusammengefallen ist. Das dadurch entstandene Problem mit der nicht mehr ausreichend tief verlegten Wasserversorgungs-

leitung wurde zwischenzeitlich provisorisch gelöst. Hinsichtlich der Hangsicherung waren mehrere Planer vor Ort, um eine praktikable und finanzierbare Variante zu finden.

Anstelle einer Betonmauer soll die Hangsicherung gegenüber der Gemeindestraße nun durch eine Spritzbetonsicherung mit Ankern ausgeführt werden. Die Spritzbetonwand liegt dabei mit 30 bis 40 cm Abstand zum Asphalttrand zur Gänze auf dem Grundstück des Bauherrn, ebenso die betonierte Kronenausbildung, auf welcher eine Absturzsicherung angebracht werden soll. Problematisch sind die notwendigen Injektionsanker, welche bis unter die Gemeindestraße reichen, in der jedoch auch der Abwasserkanal verläuft. Mehrere Kanalplaner haben die Situation begutachtet und halten die Setzung der Anker für realisierbar, eine Beschädigung des Kanals könne aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund soll im Vorfeld der Baumaßnahme eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauherr geschlossen werden. Der Entwurf dazu wird durch den Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen. Es werden folgende Änderungen am Entwurf abgesprochen:

- _Pkt. II: Der Begriff Erdnagel ist durch „Injektionsanker“ zu präzisieren.
- _Pkt. II: Bei künftigen Grabungsarbeiten sind allfällige Schäden vom ausführenden Unternehmen zu beheben.
- _Pkt. II: Hinsichtlich allfälliger künftiger Beschädigungen an der Absturzsicherung soll der Hinweis an den Bauherrn aufgenommen werden, dass für eine entsprechende Versicherungsdeckung in der Eigenheimversicherung zu sorgen ist.
- _Pkt. III: Die Setzung der Injektionsanker hat jedenfalls unterhalb der Kanalsole zu erfolgen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Einer entsprechenden Vereinbarung unter Berücksichtigung des vorliegenden Entwurfs und der vorgebrachten Änderungen dazu soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.2. Gst. Nr. 2081/1, Laternser Straße, Histelerbach

Beim Objekt Glanzisberg 2 soll im unteren südlichen Grundstücksbereich eine Garage/Lagerraum errichtet werden. Betreffend die Lage gegenüber der Landesstraße L51 hat sich nach diversen Unstimmigkeiten letztlich herausgestellt, dass seitens des Landes eine Gebrauchserlaubnis bereits 2014 gegeben wurde. Für die Genehmigung der Errichtung ist eine Abstandsnachsicht gegenüber dem Gst. Nr. 2081/1 (Histelerbach/Gemeinde) auf 0,70 m notwendig.

Es soll diesbezüglich im Vorfeld eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauherr (vgl. TOP 7.3.) getroffen werden mit nachstehenden Eckpunkten:

- _Vorübergehende Baugrubensicherung mittels einer Spritzbetonwand und voraussichtlicher Ankerstangenbefestigung
- _Temporäre Ankerstangensetzung nach Bedarf ins Grundstück Histelerbach (Gemeinde) über eine Dauer von ca. 5-8 Wochen
- _Entfernung der oberliegenden Ankerstangen (oberhalb Bach-Verrohrung) mittels Trenn-(Schneide-)verfahren
- _eventuell unterliegende Ankerstangen (unterhalb Bach-Verrohrung) können nicht mehr entfernt werden.
- _Nachweis über Konsultation Geologe DI Dönz inkl. Dokumentation
- _Kontrolle durch das Regionale Bauamt

Antrag – Jürgen Bachmann:

Einer entsprechenden Vereinbarung (erstellt auf Basis der Vereinbarung zu TOP 7.3.) unter Berücksichtigung der oben angeführten Eckdaten soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.1. Gst. Nr. .60, Laternser Straße – Feuerwehrremise Batschuns

Beim Objekt Halde 2 soll im unteren südlichen Grundstücksbereich eine private Stützmauer mit ca. 7,00 m Länge und 2,20 m Höhe errichtet werden. Das Fundament der Stützmauer ragt dabei unterirdisch auf das in Gemeindeeigentum befindliche Gst. Nr. .60. Es soll diesbezüglich im Vorfeld eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauherr (vgl. TOP 7.3.) getroffen werden mit nachstehenden Eckpunkten:

- _Erbringung eines statischen Nachweises
- _Entwässerung über Mauerauslässe
- _Absturzsicherung (Geländer) – Beibringung von Beschreibung und Plandarstellung
- _Wartungs- und Instandhaltungspflicht durch den Grundeigentümer
- _Die Gemeinde ist in allen Belangen schad- und klaglos zu halten. Es soll klargestellt werden, dass fremder Grund überbaut wird.

In die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt die Zustimmung zu einer Abstandsnachsicht gegenüber dem Gst. Nr. .60, welches im Eigentum der Gemeinde ist, sowie die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis für die Zufahrt über die Gemeindestraße „Schickengasse“.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Einer entsprechenden Vereinbarung (erstellt auf Basis der Vereinbarung zu TOP 7.3.) unter Berücksichtigung der oben angeführten Eckdaten soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/23, An der Frutz

In der Angelegenheit der Liegenschaft, welche mit 2/3 Anteilen im Miteigentum von Sofie Dünser und mit 1/3 im Miteigentum von Gabriele Nesensohn steht, wird die Gemeinde Zwischenwasser um Entscheidung zu dem in der EZ 853 eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes am Gst. Nr. 476/23 ersucht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsrichtlinie Furx (Teilbebauungsplan)6.1. Verordnungstext6.2. Erläuterungsbericht6.3. Planbeilage

Zum Entwurf über die Bebauungsrichtlinie Furx sind im Zuge des Auflageverfahrens Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingegangen.

Antrag zu 6.1., 6.2. und 6.3. – Andreas Böhler-Huber:

Der Entwurf zur Bebauungsrichtlinie Furx soll in der vorliegenden Fassung vom 08.12.2021

mit den Bestandteilen Verordnungstext, Erläuterungsbericht und Plandarstellung in zweiter Lesung freigegeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Beratung und Beschlussfassung die Änderung des Flächenwidmungsplanes

10.1. Gst. Nr. 694 und 695, Daliebis

Mittels GV Beschluss vom 10.03.2022 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 204,80 m² aus Gst. Nr. 694 und 695 von derzeit BW in FL zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 15.03.2022 kundgemacht. Am 13.04.2022 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung der Gst. Nr. 694 und 695 im Ausmaß von insgesamt 204,80 m² von BW in FL lt. Aushang (Kundmachung) soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 0 Stimmen!

1 Enthaltung wegen Befangenheit: Hermelinde Rietzler

10.2. Gst. Nr. 711, Daliebis

Mittels GV Beschluss vom 10.03.2022 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 2.984,10 m² aus Gst. Nr. 711 von derzeit FL in FF zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 15.03.2022 kundgemacht. Am 13.04.2022 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung des Gst. Nr. 711 im Ausmaß von insgesamt 2.984,10 m² von FL in FF lt. Aushang (Kundmachung) soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 0 stimmen!

1 Enthaltung wegen Befangenheit: Hermelinde Rietzler

11. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Parkplatzbewirtschaftung Furx

Der Verordnungsentwurf wurde seitens der BH geprüft, hierbei hat sich nur eine geringfügige Änderung ergeben (gem. Parkabgabengesetz kann eine Abgabe nur für mehrspurige KFZ eingehoben werden).

Für die Anrainer der Ferienwohnhäuser in Richtung Land (vier Häuser: Seewald, Wagner, Rüstmann, Jupident) wird bei Nichterreichbarkeit ihrer Häuser im Winter eine Ausnahmegenehmigung im Sinne einer gebührenfreien Abstellmöglichkeit für die Dauer des Aufenthalts (ausschließlich für den Hausbesitzer) vorzusehen sein.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung Furx soll in der vorgelegten Fassung unter

Einbezug oben ausgeführter Ausnahmegenehmigung (vier Ferienwohnobjekte zu je ein KFZ-Kennzeichen) erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

12.1. Migration Stationäres Radar V1.0 auf V4.0

Bei der Vergabe in der GV vom 10.03.2022 ist dem Vorsitzenden ein Fehler unterlaufen. Bei einer Bestellung entsprechend des Beschlusses wäre ein bidirektionaler Betrieb nicht möglich. Hierzu ist nicht nur die Bestellung von Radareinschub samt Oberteil und Unterteil wie beschlossen, sondern auch die Bestellung der optional angebotenen Pos. 3 (Lizenz bidirektionaler Messbetrieb) zu einem Aufpreis von 8.400,00 € notwendig. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf 53.400,00 €.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zusätzliche Beauftragung der Pos. 3 im Umfang von 8.400,00 € zum Beschluss vom 10.03.2022.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.2. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierung Daliebis

Die Kostenschätzung wurde durch das Ing.Büro BHM entsprechend der beschlossenen verkürzten Ausführungsvariante überarbeitet. Für die Oberflächenwässer würden die erzielbaren Fördermittel nach Berechnung in vergleichbarer Höhe wie der nötige Aufwand für die Ingenieurdienstleistung liegen, welche Förderungsvoraussetzung ist. Derzeit noch offen ist die in geringem Ausmaß bereits angefallene Leistung des Ing.Büro M+G.

Das Angebot des Büro BHM stellt sich wie folgt dar:

10 HONORARZUSAMMENSTELLUNG

Planung, Ausschreibung und Vergabe	netto EUR	16.500,00
Nachlass von 5% auf die Planung 8.100,00	netto EUR	- 405,00
Örtliche Bauaufsicht	netto EUR	11.150,00
Bestandsdokumentation	netto EUR	900,00
Öffentlichkeitsarbeit, Besprechungen und Präsentation	netto EUR	3.675,00
Zwischensumme	netto EUR	31.820,00
Nebenkosten 3 % von 31.820,00 (inkl. Fahrspesen)	netto EUR	954,60
Honorarsumme	netto EUR	32.774,60

Die Vermessungsarbeiten zum Projekt sind bereits abgeschlossen. Die Wasser-genossenschaft Batschuns hat für deren Projekt ebenfalls das Ing.Büro BHM beauftragt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe an das Ing.Büro BHM zu 39.329,52 € brutto unter der Voraussetzung, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nebst dem üblichen Best- und Billigstbieterprinzip auch ein Anbieter, der im Sinne eines Generalunternehmers alle Projektbestandteile und Leistungen selbst koordiniert und ein Gesamt(fix)angebot abgibt, dezidiert in die Angebotsauswahl aufzunehmen ist.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung Darlehen aus Rücklage BAWAG-PSK

Aus der erzielten Rückerstattung von Negativzinsen von der BAWAG-PSK verbleibt nach Abzug des Anwaltshonorars ein Betrag von 50.400,00 €, welcher gemäß Vorschlag des Finanzausschusses vom 29.03.2022 für eine Sondertilgung zum Darlehen Kindergarten Muntlix (Raiffeisenbank Vorderland, Kto.Nr. 404.822) verwendet werden soll. Eine Umsetzung kann mittels Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Verwendung des Rückvergütungsbetrages für eine Sondertilgung wie oben dargestellt soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Stellungnahme Einbindung der Anrainer betreffend Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme Verfahren Fritztobel I der Fa. Keckeis, Rankweil, Zl.: BHFK-II-1290-4/2020-173

Gerold Rinderer berichtet von den Aktivitäten der Familien Dietrich, Eiter, Heinzle, Längle und Rinderer aus Unterbatschuns im Parteienstellungsverfahren im Verfahren Fritztobel I. Die Bürgerinitiative setzt dabei bewusst nicht auf Öffentlichkeitsarbeit, sondern ist bemüht, sich auf Basis des Rechts Gehör zu verschaffen. Die Beschlussfassung der GV vom 10.06.2021 über eine Resolution habe dabei sehr geholfen. Eine Verhandlung mit der Bürgergemeinschaft Rankweil um eine konsensuale Lösung habe hingegen zu keinem Ergebnis geführt. Es wird ein Entwurf über eine Stellungnahme übergeben, der an alle GV ergehen wird.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Im Sinne einer solidarischen Unterstützung soll eine Stellungnahme durch die Gemeinde erfolgen: Die Gemeinde Zwischenwasser ersucht die BH Feldkirch bei einer Bescheiderstellung auf die gemachten Einwendungen der Anrainer im Prüfungsverfahren im Sinne des Punktes 3 vom 10.06.2021 dazu, mit entsprechenden Auflagen nach Maßgabe und dem Stand der Technik einzugehen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Zahlungsfreigaben

15.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2022

64.267,50 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.2. Musikschule Rankweil – 2. Halbjahr 2021/22

44.442,50 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.3. Schwimmbadverein Vorderland – Akonto 2022

Saldo aus 2021: 22.891,01 € sowie vier Quartalszahlungen á 15.025,00 (gesamt 60.100,00 €) (1/831-757). Aus dem Rechnungsabschluss 2021 besteht aktuell ein Saldo von 22.891,01 €, 2021 wurde keine Verrechnung an die Gemeinde durchgeführt. Eine Rechnungsprüfung ist auch noch ausständig.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Freigabe des Saldos aus 2021: 22.891,01 € (1/831-757)

Beschlussfassung: Einstimmig!

16. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung vom 10.03.2022

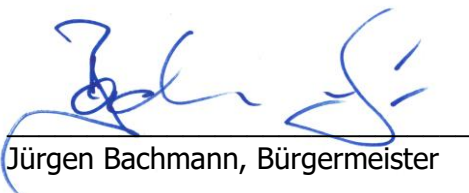
Die Niederschrift über die 13. Sitzung vom 10.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

17. Allfälliges

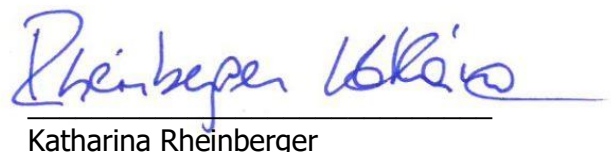
- Ingrid Schachenhofer: Welche Vorschläge gibt es zum GV-Termin nächste Sitzung?
AW Jürgen Bachmann: Ein Vorschlag wird übermittelt.
- Daniel Kremmel: Zum TOP 9 „Bebauungsrichtlinien Furx“ wird angemerkt, dass nach einem Baustopp die Überarbeitung des REP und die Erarbeitung von Bebauungsrichtlinien gefordert wurde. Dieser Prozess wurde gestartet, zwischenzeitlich ist die Bausperre ausgelaufen und es wird in Furx massiv gebaut. Wurden da Einzelne ungleich behandelt? Wurden diese Baumaßnahmen im Kernteam besprochen oder nur vom Bürgermeister begutachtet?
AW Jürgen Bachmann: Alle Projekte, die derzeit in Furx errichtet werden, wurden nach diesen Richtlinien abgehandelt sowie im Kernteam ausführlich besprochen.
- Hermelinde Rietzler: Wer kontrolliert die Baugrundlagenrichtlinien – die BRV?
AW Jürgen Bachmann: die entsprechenden Punkte/Kriterien wurden in die gemeinde-spezifischen Unterlagen aufgenommen, die bei jedem Bauansuchen erfasst und von der BRV geprüft werden.
- Ingrid Schachenhofer: Es bestehen nach der Umleitung noch massive Schäden an der Bergstraße.
AW Johannes Welte: dies wird demnächst alles saniert, die Kosten trägt das Land.
- Ingrid Schachenhofer: Gibt es einen neuen Gestaltungsbeirat?
AW Jürgen Bachmann: es gibt seit Mai 2021 ein neues Fachbeiratsgremium, welches aus zwei Architekten und Andreas Böhler-Huber, Phillip Schöch und dem Bürgermeister besteht. In speziellen Fällen wird das Bauausschussteam beigezogen.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Vorsitzender:


Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:


Katharina Rheinberger